

Wildtierschonendes Mähen

Tipps für Landwirtinnen und Landwirte



Wozu NOCH ein Merkblatt?

Es gibt viele lobenswerte Beispiele tierschutzgerechter Grünlandbewirtschaftung.

Das Thema ist den Betroffenen bekannt, man hat seine Strategie, nutzt vielleicht eines der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote und kommt gut damit zurecht. Vielleicht aber auch nicht.

Die folgenden Informationen sollen keine umfassende Abhandlung über jedes Detail der Wildtierrettung sein, sondern die Verantwortlichen dazu anregen, die eigenen Abläufe zu optimieren oder zusätzliche Methoden anzuwenden, die man bisher nicht im Blick hatte, die aber mit wenig Aufwand eine viel größere Wirkung entfalten – für ein möglichst wildtierschonendes Mähen.

Auch wenn Sie andere Personen mit der Wildtierrettung beauftragen, sollten Sie im eigenen Interesse sicherstellen, dass die Maßnahmen korrekt durchgeführt werden und sich das evtl. auch bestätigen lassen, denn **das Tierschutzgesetz verpflichtet Landwirtinnen und Landwirte** und die von ihnen beauftragten Personen dazu, **geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verletzung oder Tötung von Wildtieren bei der Grünlandmahd zu vermeiden**. Die Rechtsprechung bestätigt dies inzwischen regelmäßig (vgl. AG Biedenkopf 40 Ds - 4 Js 8205/09, AG Böblingen 12 Cs - 172 Js 60365/18).

Idealerweise kommen die jeweiligen **Jagdpächterinnen und Jagdpächter** ihrer **Mitwirkungspflicht** nach und beteiligen sich an den Tierschutzmaßnahmen, denn sie kennen die örtlichen Verhältnisse am besten und können bei einer effektiven Maßnahmenplanung unterstützen. Insbesondere bei der Positionierung von Vergrämungsgeräten ist eine sehr gute Kenntnis über die Zusammensetzung des Wildbestands erforderlich, so sind z.B. ältere, erfahrene Ricken möglicherweise nicht so leicht durch Vergrämung zu beeindrucken wie unerfahrene Tiere. Informieren Sie die Jagdpächterin / den Jagdpächter deshalb bitte auch dann über geplante Mähtermine, falls Sie selbst oder andere externe Helferinnen und Helfer den Tierschutz auf Ihren Flächen sicherstellen - sie können wertvolle Hinweise liefern.

Tipps zur Mähstrategie

Sofern es die Umstände zulassen: Mit einer **möglichst späten ersten Mahd** (ab 15. Juni oder noch besser 1. Juli) und insgesamt **weniger Mähterminen** erreicht man den größten Effekt bei der Vermeidung von Mähopfern. Vielleicht besitzen Sie einzelne Flächen, bei denen eine spätere Mahd vertretbar ist? Ertragseinbußen können evtl. durch eine Förderung für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM 2) ausgeglichen werden. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen oder Ihr zuständiges Landwirtschaftsamt beraten Sie gerne!
<https://llh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/halm/>

Wenn ein später erster Schnitt ausscheidet, können **speziell Rehkitze** durch einen ersten Schnitt im April und einen zweiten im Juli verschont werden, da der Großteil in den Monaten Mai und Juni gesetzt wird. Ein **größerer Abstand zwischen erstem und zweitem Mähtermin** erhöht zudem die Chancen für ein **Zweitgelege bei Bodenbrütern**.

Verringerte Mähgeschwindigkeit und begrenzte Schnitthöhe (10 – 15 cm) sind vorteilhaft für **Amphibien, Bodenbrüter und Feldhasen**. **Gelege von Bodenbrütern** sollte man deutlich markieren, in der Fläche belassen und beim Mähen großzügig umfahren. Eventuell bietet es sich auch an, Bereiche mit Gelegen kurzfristig einzuzäunen.

Mähen von innen nach außen oder in der Nähe von Straßen beginnend entlang der Straße in Richtung des Waldes ermöglicht Wildtieren die Flucht aus der Gefahrenzone.

Akustische Wildwarner zur Montage am Mähwerk helfen beim Aufschrecken von Tieren **mit bereits ausgebildeten Fluchinstinkt**.

Es gibt auch vielversprechende Ideen und Entwicklungen im Bereich der sensorgesteuerten Systeme, die z.B. bei einem erkannten Hindernis warnen oder das Mähwerk anheben. Hier wäre wünschenswert, dass mehr Systeme die Marktreife erlangen und die Anschaffung durch Fördermöglichkeiten attraktiver wird.

Verluste von **Bienen und anderen blütenbesuchenden Insekten** können durch **Mähen frühmorgens** vor 7 Uhr oder abends nach 18 Uhr sowie den **Verzicht auf Mähauflbereiter** oder die Nutzung von **Messerbalkenmähdwerken** statt Kreiselmähdern reduziert werden. Informationen dazu finden Sie z.B. unter: <https://bluehende-landschaft.de>

Sie können den **Wildtieren** mit wenig Aufwand einen weiteren großen Gefallen tun, indem Sie bei jeder Mahd einen **kleinen Streifen aussparen, der als Nahrungsquelle und Versteckmöglichkeit** dient. Bei der nächsten Mahd wird dieser Streifen dann mitgemäht und dafür ein anderer Streifen stengelgelassen. Vor allem auch Rehkitze, die in der Wiese gefunden und gesichert wurden, profitieren sehr von dieser Maßnahme, denn geeignete Plätze zum Freilassen der Tiere nach der Mahd fallen schlagartig weg, wenn bei gutem Wetter viele Flächen parallel oder kurz nacheinander gemäht werden müssen. Die Kitze sind Beutegreifern dann unter Umständen schutzlos ausgeliefert.

Wissenswertes zur Vergrämung

Vergrämung als alleinige Maßnahme reicht vor allem in den Monaten Mai und Juni im Normalfall nicht aus und sollte immer mit weiteren Maßnahmen kombiniert werden, um sicher zu sein.

Wenn zum Zeitpunkt der Mahd noch mit fluchtunfähigen Jungtieren zu rechnen ist, müssen die Flächen zusätzlich abgesucht werden oder nachweislich geeignete Technik am Mähwerk eingesetzt werden, die Jungtiere sicher erkennt. Akustische Wildwarner sind für diesen Zweck nicht geeignet und kommen erst bei fluchtfähigen Tieren zum Einsatz.

Damit bei den Wildtieren kein Gewöhnungseffekt entsteht, sollten Vergrämungsmittel erst **einen Tag vor der Mahd** in die zu mähende Wiese gestellt und erst **kurz vor dem Mähen entfernt** werden. Für optisch wirkende Vergrämung wird allgemein ein Abstand von ca. 25 Metern empfohlen, die Position von akustisch wirkenden Geräten ist auch von der Geländestruktur und der damit verbundenen Schallausbreitung abhängig. Daher ist eine pauschale Aussage zur Positionierung nur schwer möglich. Vergrämungsmittel müssen grundsätzlich immer an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden, um wirksam zu sein. In der Nähe von Straßen oder stark frequentierten Spazierwegen sprechen Tiere z.B. weniger gut auf Vergrämung an, hier sollte der Einsatz anderer Maßnahmen oder eine Kombination erwogen werden.

Achtung: Zu viele Vergrämungsgeräte an der falschen Position (z.B. zu nah an Wildwechseln, Einständen oder weil die Tiere schlichtweg umzingelt sind) können sich gegenteilig auswirken mit dem Ergebnis, dass Ricken ihre **Kitze in der Wiese belassen!** Dies führt dann oft zu der falschen Annahme, die Vergrämung würde nicht funktionieren. **Weniger und dafür gezielter** kann hier aber tatsächlich effektiver sein! Erfahrung und Wissen über das Verhalten der Tiere sind allerdings Voraussetzung. Weitere Informationen zur optimierten Vergrämung finden Sie z.B. unter https://diekitzretter.de/unsere_arbeit/

Eine erfolgreiche Vergrämung führt im Idealfall dazu, dass sich zum Mähtermin keine Jungtiere in der Wiese befinden und das aufwändige Sichern entfällt. So können mit den gleichen Kapazitäten an Ausstattung und Personal letztendlich mehr Flächen abgesucht werden.

Auch Drohnen haben Grenzen

Grundsätzlich gilt: Nach dem Absuchen einer Fläche muss umgehend mit dem Mähen begonnen werden, ansonsten ist nicht auszuschließen, dass sich erneut Tiere in der Wiese befinden!

Das zeitaufwändige Absuchen der Flächen mit Personengruppen wird inzwischen meistens durch die Nutzung von Drohnen mit Wärmebildkamera abgelöst. Das Verfahren ist sehr effektiv, hat allerdings auch Nachteile. Die technische Ausrüstung ist teuer in der Anschaffung und die Systeme dürfen nur von qualifizierten Personen bedient werden. Bestimmte Gruppen können Fördermittel des Bundes beantragen: BLE - <https://tinyurl.com/2k6bz3nh>

Oft werden Drohnen über die regionalen Hegegemeinschaften oder Tierschutzinitiativen angeschafft, die auch entsprechend geschultes Personal bereitstellen und ihre Unterstützung meist ehrenamtlich anbieten. Falls Sie Unterstützung suchen: Es gibt diverse Portale, z.B. <https://kitzrettung-hilfe.de/kitzrettungs-organisationen/>, <https://rehkitzretter.net/>, oder Sie fragen bei Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt nach regionalen Initiativen.

Die Nutzbarkeit von Wärmebildtechnik ist temperaturabhängig und **nur in den frühen Morgenstunden** möglich. Für Mähtermine ab dem späteren Vormittag kommt sie daher nicht infrage, bzw. nur **in Kombination mit anschließenden Vergärungsmaßnahmen**.

Auch **Bereiche unter Bäumen** oder sonstige nicht überfliegbare Bereiche werden von der Wärmebildkamera nicht erfasst und **müssen separat durchsucht werden**. Dafür können z.B. auch tragbare Infrarot-Systeme (auch generell als Alternative zur Drohne nutzbar) oder Handwärmebildkameras genutzt werden.

Gefundene Jungtiere werden abseits der Gefahrenzone an einem geschützten Ort (z.B. unter Bäumen) in geeigneten Behältnissen wie umgedrehten Obstkisten, Wäschekörben etc. gesichert und nach dem Mähen unverzüglich freigelassen. Rehkitze z.B. dürfen dabei nur mit dicken Grashäufeln und ohne direkten Hautkontakt angefasst werden.

Nicht jedes Wildtier kann gerettet werden – doch mit der Beachtung einiger Tipps können Sie die Gefahr während der Mähseason möglichst geringhalten. Erkundigen Sie sich vor Ort nach freiwilligen Helferinnen und Helfern – und Sie werden sehen, Sie sind nicht alleine mit dieser Aufgabe!

Herausgeber:
Landestierschutzbeauftragte Hessen
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Text: Alexandra Schnellbacher, HMUKLV Büro LBT
Fotos: Rehkitze: Hegegemeinschaft Reichelsheim, Traktor: BB Umwelttechnik GmbH
Redaktion: Dr. Madeleine Martin (verantwortlich)

Die in diesem Merkblatt vorgestellten Empfehlungen unterliegen einem sich ändernden gesetzlichen Rahmen. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Informationen.

